



Antrag

der Fraktion der FDP

Gemeinsames Vorgehen gegen die irreguläre Migration

Der Landtag wolle beschließen:

Die irreguläre Migration aus Drittstaaten nimmt immer weiter zu und belastet Bund, Länder und Kommunen. Der Landtag begrüßt und unterstützt daher die Beschlüsse der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 06. November 2023 zur Migration. Insbesondere die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) mit dem Ziel, den Zuzug an den europäischen Außengrenzen wirksam zu begrenzen, bedarf der Unterstützung aller politischen Akteure. Die Bewältigung der Herausforderungen wird nur im Einklang der europäischen Länder gelingen.

Der Landtag begrüßt auch die verstärkten Bemühungen der Bundesregierung zum Abschluss von Migrationsabkommen mit den Herkunftsländern. Zudem unterstützt der Landtag den von Bund und Ländern beschlossenen Prüfauftrag der Bundesregierung, ob die Feststellung des Schutzstatus von Geflüchteten unter Achtung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention zukünftig auch in Transit- oder Drittstaaten erfolgen kann.

Der Landtag stellt zudem fest, dass es neben Moldau und Georgien der Ausweisung weiterer sicherer Herkunftsländer bedarf. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, sich aktiv für eine substantielle Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsstaaten (zum Beispiel um die Maghreb-Staaten und Indien) einzusetzen, um hierdurch die irreguläre Migration zu reduzieren und dabei sämtliche rechtliche Möglichkeiten auszuschöpfen.

Der Landtag begrüßt weiterhin, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte nicht ausgeweitet wird. Er begrüßt ferner die Entscheidungen zu den Sozialleistungen für Asylsuchende, zur Einführung und Nutzung von Bezahlkarten sowie zur Beschleunigung von Asylverfahren und Abschiebungen.

Die Beschlüsse sind ein wichtiger Schritt zur Steuerung und Regulierung irregulärer Migration. Es ist ein wichtiges Zeichen, dass sich Bund und Länder parteiübergreifend auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt haben. Die vereinbarten Maßnahmen müssen jetzt schnell umgesetzt werden. Die Landesregierung muss daher geschlossen alle auf Landesebene notwendigen Maßnahmen zügig umsetzen und sich zudem auf Bundesebene konstruktiv für eine zeitnahe Umsetzung der Beschlüsse einbringen.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher insbesondere auf

1. sicherzustellen, dass die Kapazitäten und die personellen, organisatorischen und technischen Ressourcen ausreichend vorhanden sind, um Geflüchtete auch in großer Zahl durch eine erkennungsdienstliche Behandlung verfahrenssicher registrieren zu können und ein zügiges Asylverfahren so wie vereinbart binnen drei beziehungsweise sechs Monaten durchführen zu können;
2. die Haft- und Gewahrsamskapazitäten gemäß des zwischen Bund und Ländern gefassten Beschlusses zu überprüfen und gegebenenfalls auszuweiten, um die im Gesetzentwurf zur Verbesserung der Rückführung enthaltene Ausweitung des Ausreisegewahrsams auf 28 Tage umsetzen zu können und zukünftig Verstöße gegen Einreise- und Aufenthaltsverbote konsequent mit dem Instrument der Abschiebehaft ahnden zu können. Die Ergebnisse dieser Prüfung und des eventuellen Anpassungsbedarfes sind dem Landtag zeitnah vorzulegen;
3. die bestehenden Regelungen zu Arbeitsgelegenheiten in breitem Maße zu nutzen. Die Tätigkeiten in der Aufnahmeeinrichtung, auch für die dort lebenden Personen, sind vergleichbar mit den Tätigkeiten in Familien-Haushalten und dienen der Aufrechterhaltung und dem Betreiben der Einrichtung. Sie können alternativ auch bei staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern ausgeübt werden;
4. die Mitwirkungspflichten der §§ 60-65 SGB I effektiver durchzusetzen. § 66 Abs. 1 SGB I befähigt die Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen, die Sozialleistungen bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise zu versagen oder zu entziehen, wenn die Voraussetzungen der Leistungen nicht nachgewiesen sind. Dies schafft Anreize für die Antragsteller, aktiv mitzuwirken;

5. die Typenmodelle in serieller und modularer Bauweise bei den Rahmenvertragspartnern der Bauwirtschaft abzurufen, um Bauvorhaben zu realisieren. Der Spitzenverband der Wohnungswirtschaft GdW und das Bundesbauministerium haben im Oktober 2023 den Startschuss für die Rahmenvereinbarung „serielles und modulares Bauen 2.0“ gegeben. Diese umfasst ausdrücklich auch den Wohnraum für die Folgeunterbringung von Geflüchteten. Das serielle und modulare Bauen ermöglicht schnelleres Bauen und schafft mehr Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete;
6. sich aktiv in der geplanten Arbeitsgruppe der Länder zur Einführung einer Bezahlkarte einzubringen, damit - wie von Bund und Ländern vereinbart - bis zum 31. Januar 2024 ein Lösungsvorschlag vorliegt.

Bernd Buchholz
und Fraktion